

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

Einleitung

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

Einleitung.

I.

Der geschichtlichen Darstellung der Ereignisse, welche die großen Geld- und Anlehensgeschäfte mehrerer europäischen Staaten, in den ersten Jahren nach Herstellung des Friedens, hervorgebracht haben, müssen wir einige allgemeine Bemerkungen voranschicken.

Eine Regierung, welche, zur Verwendung auf ihre ordentlichen oder außerordentlichen Ausgaben, Anlehen erhebt, verzehrt Kapitalien, die sich in den Händen der Bürger durch hervorbringende Arbeiten gesammelt haben, und schmälert durch die Zinsen, die sie den Darleihern anweist, und deren Betrag sie von dem steuerbaren Einkommen erheben läßt, die Quelle, woraus sie ihre Bedürfnisse in letzter Instanz schöpfen muß. Die Kapitalien, die man ihr darleiht, werden entweder der bereits eingeleiteten Verwendung auf den Handel, die Industrie oder den Ackerbau entzogen, oder von dem Kapitalzuwachs genommen, den Fleiß und Sparsamkeit gerade angehäuft hatten, und der zur Ausdehnung der productiven Arbeiten des Volkes verwendet, oder von den Besitzern in unfruchtbarem Aufwand verzehrt werden konnte.

Die Fähigkeit, einen jährlichen Kapital-Überschuß zu sammeln, hängt von dem ganzen Zustand der Industrie, des Ackerbaues, des Handels und der innern ökonomischen Lage der Nation ab. Wo schon große Reichthümer angehäuft sind, da erzeugt sich, bis zu einem gewissen Grade, leichter ein jährlicher Kapitalüberschuß, indem die Production durch große Kapitalien mächtig unterstützt wird.

Die Erfahrung lehrt, daß die Fortschritte der Industrie und des Handels gewöhnlich von einer wachsenden Ungleichheit, in der Vertheilung des Kapitalvermögens unter die Glieder der Gesellschaft, begleitet sind. Dieser Zustand der Dinge, der bey einer gewissen Stufe der Entwicklung von dem höhern, moralischen und politischen Standpunkt aus betrachtet, bedenklich erscheint, ist dem Geschäfte der Production vortheilhaft, und erleichtert den Wenigen, die über die Arbeit von Vielen gebieten, die jährliche Anhäufung großer Kapitalersparnisse.

Die Ueberschüsse, die der Ackerbau gewährt, werden gerne in stehende Kapitalien verwandelt. Die Reichthümer, die der Handel und die industrielle Production hervorbringen, bleiben mehr umlaufend.

Die Leichtigkeit, bedeutende Kapitalien zusammenzuziehen, ist daher um so größer, je mehr der Reichthum eines Volks das Resultat seines Handels und seiner Industrie ist.

Die Neigung, Kapitalien zu sammeln, hängt von den Vortheilen ab, welche die Ausdehnung der productiven Arbeiten zu gewähren verspricht, und die der Besizer entweder ganz oder zum Theil genießt, indem er seine Fonds entweder selbst verwendet, oder sie Andern gegen Zins zur Verwendung überläßt.

Indem die Regierungen durch ihre Anlehen mit dem Bedürfniß der Production in Wettbewerbung treten, erhöhen sie

die Kapitalrente, vermehren daher den Reiz zu Anhäufung, vertheuern aber der Industrie ein nothwendiges Hilfsmittel.

Der Zinsfuß der öffentlichen Anlehen richtet sich theils nach dem Verhältnisse der Nachfrage nach Kapitalien zum Angebot, theils nach dem Kredit, dessen die entlehrende Regierung genießt.

Nachfrage und Angebot hängen von der Größe des Vorraths an Kapitalien und von der Leichtigkeit ab, für dieselben gewinnvolle Anlagsplätze zu finden.

Der Kredit gründet sich auf die Meinung, die man von den Hilfsquellen der Regierung und von ihrer Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten hegt.

Je größer der Kapitalzuwachs ist, den die Arbeit eines Volks mit Hilfe seiner Kapitalien jährlich zu erzeugen, und anzuhäufen vermag, je geringer das Bedürfnis ist, das die Industrie und der Ackerbau zur weitem Ausdehnung der Produktion in Anspruch nimmt, je weniger der Steuerfonds durch Zinsen und andere Staatsbedürfnisse schon erschöpft ist, und je fester das öffentliche Vertrauen gewurzelt hat, desto leichter muß es einer Regierung fallen, Kapitalien zur Verwendung auf ihre Bedürfnisse zu finden.

Je mehr die Besteuerung dem höchsten Punkte sich nähert, wo für zufällige, steigende Staatsbedürfnisse kein disponibler Theil des Einkommens der Nation mehr übrig bleibt, je geringer der jährliche Zuwachs des Nationalkapitals, und je größer die Gefahr ist, daß die Industrie die Kapitalien, die sie zur Ausdehnung ihrer Arbeiten, oder zur Ergänzung des, zum Theile, einem steten Abgange unterworfenen Produktivfonds erfordert, nicht erhalte, oder daß dem Ackerbau und den Gewerben die ihnen bereits gwidmeten Kapitalien entzogen werden; je größer diese Gefahr ist, mit desto grö-

fern Schwierigkeiten hat eine Regierung zu kämpfen, welche Anlehen zu machen sucht.

Durch hohe Zinsen vermag man allerdings, auf Unkosten der Produktion zum Darleihen an die Staatskasse zu reizen; da aber bey der Fortsetzung dieses Verfahrens die Bedingungen immer mehr gesteigert werden müssen, so findet ein Staat, der auf diese Weise seine Kräfte überspannt, bald eine Grenze für seinen Kredit.

Eine Vergleichung des Zinsfußes, zu dem die Regierungen Gelder im eigenen Lande zu leihen finden, giebt bey sonst gleich großem Vertrauen in die Rechtlichkeit derselben, und bey einer gleich günstigen Meinung von ihren Hilfsquellen, einen ohngefähren Maasstab für den Grad des nachtheiligen Einflusses, den öffentlichen Anlehen auf den Zustand der Gewerbe und des Ackerbaues ausüben, und also für den Widerstand, welchen die Regierung dabey zu überwinden hat.

2.

Die Theilnahme des Auslandes an einem öffentlichen Anlehen kann erweckt werden, wenn die Größe der angebotenen Kapitalrente die Gewinnste, welche Kapitalanlagen bey gleicher Sicherheit im fremden Lande darbieten, nicht nur übersteigt, sondern auch noch für die Unbequemlichkeit, Schwierigkeit und die Kosten des Zinsbezugs, eine Entschädigung gewährt.

Staatsanlehen, welche das Ausland liefert, haben für den ersten Augenblick und so lange die Rückzahlung nicht erfolgt, keinen nachtheiligen Einfluß auf den Preis der Kapitalien in dem aufnehmenden Lande.

Sie können in diesem Falle, ohnerachtet sie die Regierung zu unfruchtbaaren Ausgaben verwendet, einen günstigen Einfluß äußern, in so ferne die geliehenen Kapitalien.

der inländischen Industrie und der Produktion, welche die Bedürfnisse der entlehrenden Regierung herbey schafft, zufließen, und, durch die erhöhte Thätigkeit der Produktion, dem Fleiße und der Sparsamkeit Gelegenheit zu Gewinnsten und Ersparnissen gegeben wird.

Anlehen, welche zur Tilgung älterer Schulden, also nicht zu neuen unfruchtbaren Ausgaben gemacht werden, vernichten keine bereits angehäuften Werthe, sondern bewirken nur die Uebertragung einer Schuld von einer Hand in die andere.

Werden solche Anlehen von dem Ausland geliefert, so wird das Kapital des aufnehmenden Landes dadurch vermehrt.

Anlehen, die eine Regierung im eigenen Lande erhebt, um eine Schuld an einen andern Staat abzutragen, wirken in dem entlehrenden Lande gleich einem Anlehen zu unfruchtbaren Zwecken; in dem empfangenden Lande entsteht ein Kapitalzuwachs. Dort wird durch die Nachfrage die Kapitalrente erhöht, hier wird sie durch den Zuwachs herabgesetzt, und, bey entstehendem Mißverhältniß, können die Kapitalisten des empfangenden Landes um so mehr geneigt werden, an dem Anlehen des zahlenden Staates Antheil zu nehmen.

3.

Geld ist als ein Mittel zum Uebertrag der Kapitalien von einer Hand in die andere oder von einem Platz auf den andern zu betrachten. Eine Summe, die nur einen geringen Theil eines zu zahlenden Kapitals ausmacht, kann zum allmählichen Uebertrag der ganzen Summe hinreichen, indem das Geld gegen andere Werthe umgesetzt wird, und wieder in die Circulation zurückfließt.

Von dem Vorrath des baaren Geldes, das in einem Lande zum Umsatze von Werthen gebraucht wird, hängt der mittlere Zinsfuß nicht ab. Das wechselnde Bedürfnis und die Zunahme und Abnahme des baaren Geldvorraths, welche das Resultat der wechselnden Handelsbilanz eines Landes oder Plazes sind, haben aber einen Einfluß auf alle Kreditgeschäfte, die auf kurze Zeit geschlossen werden.

Ein Land, das sich für seinen innern Verkehr des Papiergeldes bedient, wird die edlen Metalle, die diesen Dienst früher versehen haben, im auswärtigen Handel benutzen.

Ein Land, das durch sein Papiergeld einen Theil seiner edlen Metalle verloren hat, und die Circulation des Metallgeldes wieder herzustellen sucht, muß Kapitalien aufwenden, um sich von andern Nationen die Metallvorräthe, deren es zu diesem Zwecke bedarf, wieder anzuschaffen.

4.

Große Anlehen können wegen der Schwierigkeit, große Summen Geldes augenblicklich auf einem Punkte zu häufen, nur allmählig, und weil sie die Kräfte einzelner Kapitalisten übersteigen, nur mittelst Abtheilung in kleinere Summen vollzogen werden.

Wenn einzelne oder wenige Personen ein großes Anlehen übernehmen, so kommt gewöhnlich nur ein mehr oder weniger bedeutender Theil der Staatsschuldscheine sogleich in feste Hände. Die Uebernehmer und ihre Untertheilhaber vollziehen das Anlehen, indem sie nach und nach die erhaltenen Schuldscheine veräußern, und, so weit es angeht, mit dem Erlöse die spätern Termine des übernommenen Anlehens abtragen, und indem sie, so weit dieß nicht möglich ist, für den Betrag, den sie erst später absetzen können, ihre eigenen

Fonds, und was ihnen auf ihren Kredit anvertrauet wird, auf Speculation anlegen.

Die Schulden, welche die Regierungen kontrahiren, sind entweder von der Art, daß der Inhaber eines Schuldscheins in bestimmten Terminen oder nach geschעהer Aufkündigung, die Rückzahlung des Kapitals verlangen kann, oder sie sind von Seiten des Gläubigers unaufkündbar. Das Letztere ist bey den meisten neueren Anlehen der großen Staaten, insbesondere bey den französischen Renten, bey den englischen Stocks, bey den russischen Inscriptionen und bey den österreichischen neuen Papieren der Fall.

Für die Tilgung solcher Schulden wird gewöhnlich durch Festschzung eines bestimmten jährlichen Fonds gesorgt, der entweder zum Aufkaufe der Schuldscheine nach dem Course, durch Commissarien der Regierung, oder zur Rückzahlung des vollen Betrags der Anlehenssumme, durch Verlosung in bestimmten Terminen, mit oder ohne Prämien, verwendet wird.